

# Hygiene-Konzept Version 7

Gültig ab 24. November 2021

**VfL**  
**Kirchheim**



Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung dieser Konzeption, die Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschreibt. Das Hygiene-Konzept Version 7 löst die Version 6 ab.

Die von der Turnabteilung festgelegten Corona-Beauftragten/Übungsleitenden überwachen die Einhaltung aller Hygieneregeln sowie die bekannten Regeln für Nutzer der Raunersporthalle:

Corona-Beauftragte/Übungsleitende sind verpflichtet, die Einlassberechtigung zur Sporthalle unter diesen Gesichtspunkten zu prüfen:

- Tragen einer medizinischen Maske.  
Ausnahme: Kinder bis 5 Jahre
- ausschließlich teilnehmende Mitglieder und Vereinsbeauftragte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit, keine zuschauenden Eltern)
- keine akuten Symptome einer Corona-Infektion in den letzten 7 Tagen
- mit QR-Code-Nachweis über die vollständige Impfung oder Genesung (2G)



Ausnahme mit Testnachweis (negativer 24-Stunden-Antigen-Schnelltests):

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt.
- Schwangere und Stillende (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).

Ausnahme ohne Testnachweis zur Teilnahme in Kinder-Turn-Gruppen:

- Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre bestätigen die Teilnahme an Tests in der Schule.
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind

Die Dokumentation erfolgt auf der von den Corona-Beauftragten/Übungsleitenden geführten Teilnehmerliste, diese schicken sie zeitnah an die Geschäftsstelle der Turnabteilung.

Personen, die positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestet worden sind, müssen dies unverzüglich an Corona-Beauftragte/r melden. Wiederaufnahme des Trainings kann erst nach Freigabe durch die Abteilungsleitung erfolgen.

Alle Nutzenden der Raunersporthalle halten eigenverantwortlich die AHA-Regeln ein.



Während des gesamten Aufenthalts im Gebäude der Raunersporthalle muss ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

Nur der Sportbereich ist von der Maskenpflicht nach Freigabe durch Corona-Beauftragte/Übungsleitende ausgenommen.

Die Teilnehmenden kommen bereits in Sportkleidung zum Rauner-Campus und wechseln dort nur die Schuhe.

Vor der Nutzung des Sportbereichs sind die Hände regelmäßig mit dem zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.

Das Verbot, Getränke in den Sporthallenbereich zu nehmen ist ausgesetzt. Getränke müssen in der Tasche verstaut werden.

Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.

Gemäß dem Einbahnprinzip wird die Raunersporthalle über die Eingangsebene betreten und über die Sporthallenebenen verlassen.

Verstöße gegen das Hygiene-Konzept können zum Vereinsausschluss führen.